

Promotion an der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät

Sie haben ein Hochschulstudium in einem der an der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät (SLF) angesiedelten **Studiengänge** durch eine Diplom-, Magister-, Masterprüfung oder mit dem Abschluss des Ersten Staatsexamens erfolgreich abgeschlossen? Sie haben Freude am wissenschaftlichen Arbeiten? Sie wollen einen Beitrag zum Fortschritt eines wissenschaftlichen Themengebietes leisten? Sie interessieren sich für wissenschaftliche Theorien und Methoden? Sie arbeiten gerne eigenständig und selbstbestimmt? Die SLF bietet Ihnen die Möglichkeit, diese Ziele auf hohem Niveau zu erreichen.

[Alle anzeigen](#) / [Alle verbergen](#)

⊕ Voraussetzungen

Persönliche Grundvoraussetzungen

Neben wissenschaftlicher Kompetenz und Spaß am wissenschaftlichen Arbeiten, sind ein gutes Projekt- und Zeitmanagement, Selbstdisziplin, Durchhaltevermögen und eine eigenständige Arbeitsweise Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung eines Promotionsvorhabens.

Formale Voraussetzungen für eine Promotion an der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der KU

Die formalen Voraussetzungen für eine Promotion an der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der KU Eichstätt-Ingolstadt regeln die **[Rahmenpromotionsordnung](#)** (RaPromO) der KU (§ 5) und die **[Fachpromotionsordnung](#)** (FPromO) der SLF (§ 4).

⊕ Betreuung

Jedes Promotionsvorhaben benötigt wissenschaftliche Betreuung. Wenn Sie die in der Rahmen- und Fachpromotionsordnung angegebenen Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich an der KU Eichstätt-Ingolstadt eine Betreuerin (Professorin oder Privatdozentin) / einen Betreuer (Professor oder Privatdozent) suchen. Dabei ist es wichtig, dass die Betreuerin / der Betreuer das Fachgebiet vertritt, in dem Sie promovieren möchten, und zugleich auf das Themengebiet spezialisiert ist, in dem Sie Ihre Dissertationsschrift verfassen möchten. Der erste gemeinsame Schritt besteht dann in der Erarbeitung Ihres Dissertationsthemas.

⊕ Thema der Dissertation

Ziel der Promotion ist der Nachweis der Befähigung zu selbständiger vertiefter und weiterführender wissenschaftlicher Arbeit (RaPromO § 2 Satz 1).

Das Kernstück der Promotion bildet die Dissertation, die an der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der KU Eichstätt-Ingolstadt in Form einer Einzelarbeit (Monographie) erwartet wird (FPromO § 7 Abs. 2), die eine umfassende, in sich abgeschlossene Abhandlung eines Forschungsthemas darstellt und dem neuesten Stand Ihres Fachgebietes entspricht.

Ein gut gewähltes Dissertationsthema ist grundlegend für eine spätere Wissenschaftskarriere. Zugleich ist die Dissertation ein Projekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Daher ist es wichtig, schon bei der Wahl darauf zu achten, dass Sie das Dissertationsthema begeistert.

Ausgangspunkt der Suche kann die Abschlussarbeit sein, die Sie bereits im Rahmen Ihres Hochschulstudiums geschrieben haben. Versuchen Sie eine Fragestellung zu finden, die Sie interessiert und die in der Forschung noch nicht ausreichend beantwortet ist. Wichtig ist, dass Sie klare Grenzen ziehen. Je konkreter die Fragestellung ist, desto weniger laufen Sie Gefahr, dass ein Projekt entsteht, dessen Bearbeitungszeitraum unüberschaubar wird.

Als Diskussionsgrundlage mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer kann ein Exposé dienen.

☒ Exposé

Das Exposé ist ein zentrales Dokument auf dem Weg zur Promotion. Es ist ein wissenschaftlicher Projekt- und Zeitplan, in dem eine eigene Fragestellung und die damit verbundenen methodischen und theoretischen Herangehensweisen entwickelt werden, d.h. es skizziert die Dissertation.

Das Exposé kann als Diskussionsgrundlage dienen, um eine Betreuerin / einen Betreuer davon zu überzeugen, die Dissertation zu begleiten. Zwingend erforderlich ist es für einen Stipendienantrag. Hier entscheidet in der Regel ein Gutachtergremium über Originalität und Machbarkeit eines Dissertationsvorhabens und trifft basierend auf diesem Dokument die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert wird oder nicht.

Ein Exposé wird nach standardisierten Kriterien verfasst - unabhängig davon, in welchem Fach promoviert wird. In diesem einheitlichen Rahmen sind selbstverständlich unterschiedliche Vorgehensweisen und Orientierungen möglich.

Deckblatt und Inhaltsverzeichnis:

Dem Exposé kann ein Deckblatt vorangestellt werden. Dieses soll die wichtigsten persönlichen Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) beinhalten und den (vorläufigen) Titel des Dissertationsprojektes sowie das Fachgebiet benennen, in welchem die Promotion erfolgen soll. Zudem kann auf einem weiteren Blatt ein Inhaltsverzeichnis mit den Ober- und Unterpunkten des folgenden Exposés hinzugefügt werden.

Kurzzusammenfassung/Abstract:

Zu Beginn des Exposés kann eine Kurzzusammenfassung des geplanten Dissertationsprojektes stehen. In dieser soll die fachliche Einordnung der Arbeit deutlich werden, kurz und prägnant die Fragestellung formuliert sowie zentrale Theorien und Methoden und die wesentlichen Ziele umrissen werden. Gleichzeitig kann eine solche Kurzzusammenfassung später als Projektbeschreibung für eine Webseite oder für Kurzvorstellungen im Rahmen von Konferenzen und Tagungen dienen.

Problemstellung:

Mit der Problemstellung definieren Sie die leitende Fragestellung Ihres Dissertationsvorhabens ("Was will ich eigentlich untersuchen?"). Neben einer thematischen Abgrenzung sind vor allem die Einordnung in die Forschungslandschaft sowie die Aktualität

und Relevanz des Themas entscheidend.

Forschungsstand:

Ein neues Forschungsprojekt knüpft stets an bestehende Forschungsergebnisse an. Im Exposé müssen Sie daher den aktuellen Erkenntnisstand sorgfältig, gleichzeitig aber auch gezielt darlegen. Der Abschnitt soll verdeutlichen, warum sich aus dem derzeitigen Forschungsstand das Ziel Ihrer eigenen Arbeit ergibt. Kurz gesagt, dient dieser als Begründung für Ihr eigenes Projekt.

Zielsetzung:

Die Zielsetzung soll Aufschluss darüber geben, welche Fragestellung Sie bearbeiten werden und inwieweit das Projekt die Forschung voranbringt. Gleichzeitig können hier bereits konkrete Thesen angeführt werden, die Sie im Rahmen des Dissertationsprojektes bestätigen oder widerlegen werden.

Theoriebezug:

Die Forschungsfrage wird im Allgemeinen auf eine theoretische Basis gestellt, d.h. es werden bestehende Theorien, auf die sich das Dissertationsprojekt bezieht, herangezogen und erläutert. Gleichzeitig bildet die theoretische Basis auch den Ausgangspunkt für die Ableitung von Hypothesen. Dieser Abschnitt kann je nach Thema entweder separat oder unter dem Punkt Forschungsstand ins Exposé aufgenommen werden.

Methodisches Vorgehen:

In diesem Abschnitt werden alle geplanten Arbeitsschritte und Methoden übersichtsartig - aber dennoch ausreichend detailliert - erläutert und begründet. Die Methodik hängt hierbei selbstverständlich vom Forschungsgebiet und vom Thema ab. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, welches Material bereits vorliegt und welches es zu beschaffen gilt. Dieser Teil des Exposés ist sehr bedeutsam für das spätere planvolle Arbeiten am Projekt.

Eventuelle Vorarbeiten:

Wenn Sie bereits fachliche Vorarbeiten zum Dissertationsprojekt geleistet haben, sollten Sie diese im Exposé erwähnen. Dies kann beispielsweise Ihre Abschlussarbeit sein, in welcher Sie sich bereits mit dem Thema Ihres Dissertationsprojektes auseinandergesetzt haben, Sprachkenntnisse, die Ihnen bei der Bearbeitung Ihres Themas weiterhelfen, oder Kontakte zu Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern, die im Forschungsgebiet Ihrer Dissertation arbeiten. Auch organisatorische Vorarbeiten, wie etwa die Sicherung zum Zugang eines Archivs oder eine Liste möglicher für das Projekt relevanter Interviewpartner, können im Exposé angegeben werden.

Gliederung:

Die Gliederung dient dazu aufzuzeigen, welche Aspekte Ihrer Dissertation in welcher Reihenfolge behandelt werden. Um spätere Strukturierungsprobleme zu vermeiden, sollte bei der Erstellung der Gliederung bereits überlegt werden, welcher Gliederungstypus (z.B. chronologisch, systematisch, deduktiv, induktiv etc.) für Ihre Arbeit geeignet ist. Die Gliederung hat an dieser Stelle selbstverständlich einen vorläufigen Charakter.

Zeit- und Arbeitsplan:

Der Zeit- und Arbeitsplan stellt in tabellarischer Form die einzelnen Arbeitsschritte mit zeitlichem Bezug dar. Die Qualität dieses Abschnitts ist für die Beurteilung der Realisierbarkeit des Projektes und für den Entscheid seiner Förderungswürdigkeit von enormer Bedeutung. Ein realistischer Zeitplan verdeutlicht, dass Sie Ihr Forschungsvorhaben sinnvoll geplant haben und in der Lage sind, dieses in einem bereits festgelegten Zeitraum erfolgreich durchzuführen. Bewährt haben sich monatliche oder quartalsbezogene Zeitabschnitte, welchen Forschungsteilfragen, Methoden und geplante (Zwischen-)Ergebnisse zugeordnet werden.

Literatur:

Jedes Exposé endet mit einer Übersicht aller im Text zitierten Quellen. Zudem bietet es sich an, diese Liste durch einschlägige Texte aus dem Forschungsgebiet zu ergänzen. Es geht nicht darum, an dieser Stelle bereits die gesamte Bibliographie aufzulisten, sondern vielmehr, die wichtigsten mit dem Exposé in Verbindung stehenden Titel zu benennen.

Format:

Ein optisch ansprechender Text fördert grundsätzlich das Interesse eines Lesers. Achten Sie daher auf ein einheitliches, seriöses Layout, insbesondere im Hinblick auf die Schriftart und den Zeilenabstand, und fügen Sie Seitenzahlen ein. Einen Umfang von 15 Seiten (ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) können Sie als Orientierungswert heranziehen. Wenn Ihnen von der Betreuerin / dem Betreuer oder vom Stipendiengeber eine abweichende Seitenzahl vorgegeben wird, müssen Sie selbstverständlich diese Vorgabe einhalten.

Allgemeine Tipps:

Grundsätzlich sollten Sie unbedingt bereits im Exposé die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens befolgen. Wichtig ist zudem, dass Sie einen stringenten Text erstellen. Achten Sie darauf, Ihre Arbeitsschritte für den Leser zusammenhängend und nachvollziehbar darzustellen. Am besten überprüfen Sie dies, indem Sie Ihr Exposé gegenlesen lassen und sich Feedback einholen.

▣ Finanzierung

Finanziell stellt die Promotion oft eine große Herausforderung dar. Tatsächlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Kosten für den Lebensunterhalt abzudecken:

Wissenschaftliche Tätigkeit in Forschung und Lehre:

Eine Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter ist eine der beliebtesten Optionen, eine Promotion zu finanzieren. Vorteil dabei ist, dass Sie durch die Arbeit an der Universität in Forschung und Lehre eingebunden werden und mit den Professorinnen und Professoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Lehrstuhl im Austausch stehen. Bei einer Anstellung an der Universität sind Sie krankenversichert und zahlen Sozialabgaben, sodass bereits während der Promotion Rentenansprüche erworben werden. Die Stellen sind jedoch in der Regel zeitlich befristet und auf eine Teilzeitbeschäftigung begrenzt.

Aktuelle Stellenausschreibungen für wissenschaftliches Personal an der KU Eichstätt-Ingolstadt finden Sie [hier](#).

Beschäftigung außerhalb der Universität:

Stehen Sie bereits im Berufsleben und möchten Sie sich berufsbegleitend qualifizieren, bietet sich die Möglichkeit einer externen Promotion an. In diesem Fall muss die wissenschaftliche Arbeit außerhalb der Arbeitszeit erstellt werden, was eine hohe Selbstdisziplin erfordert. Gleichzeitig sollten Sie regelmäßig den Kontakt zur Betreuerin / zum Betreuer suchen und nach Möglichkeit an Promotionskolloquien teilnehmen und Fachtagungen des Fachbereichs sowie Fachkonferenzen besuchen, um die Einbindung Ihrer Arbeit in den Forschungskontext sicherstellen zu können.

Promotionsstipendium:

Vollzeitstipendien werden vor allem durch die Begabtenförderungswerke des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vergeben sowie über einige kleinere Stiftungen.

Auf der Suche nach dem passenden Stipendium können verschiedene **Stipendiendatenbanken** weiterhelfen:

- **[Stipendienlotse](#)**
Mit dem Stipendienlotsen bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine interaktive Plattform, mit deren Hilfe Sie anhand Ihrer Wunschkriterien ein geeignetes Stipendium finden können.
- **[MyStipendium](#)**
MyStipendium ist Europas größte Stipendienplattform, die sich zum Ziel gesetzt hat, Stipendien zu einer zentralen Säule der Studienfinanzierung zu machen und somit die Studienfinanzierung in Europa zu revolutionieren.
- **[e-fellows.net](#)**
Die e-fellows.net-Stipendiendatenbank ist eine der größten Plattformen in Deutschland mit über 900 Einträgen von 450 Stiftungen, Hochschulen, Universitäten und anderen Institutionen.
- **[ELFI - Elektronische Forschungsförderinformation](#)**
Die Servicestelle für Elektronische Forschungsförderinformation (ELFI) bietet eine umfassende Datenbank mit mehr als 11.000 Förderprogrammen nationaler und internationaler Förderer.
- **[KISSWIN](#)**
Das Projekt KISSWIN ist eine Kommunikation- und Informationsplattform für wissenschaftlichen Nachwuchs, die zum Ziel hat, das deutsche Fördersystem und die akademischen Karrierewege transparent darzustellen und Forschungsinteressierte zu ermutigen, den Weg in die Welt der Wissenschaft zu finden.
- **[Stipendiendatenbank des DAAD](#)** (für deutsche Promovendinnen und Promovenden)
Die Stipendiendatenbank des DAAD bietet Informationen zu den Fördermöglichkeiten des DAAD für deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden, Promovierte und Hochschullehrer.
- **[Stipendiendatenbank des DAAD](#)** (für ausländische Promovendinnen und Promovenden)
Die Stipendiendatenbank des DAAD bietet Informationen zu den Fördermöglichkeiten des DAAD für ausländische Studierende, Graduierte, Promovierte und Hochschullehrer sowie zu Angeboten anderer ausgewählter Förderorganisationen.

Folgende **Begabtenförderungswerke** bieten Ihnen Finanzierungsmöglichkeiten zur

Promotion an:

- **Avicenna Studienwerk**
Das Avicenna Studienwerk ist das erste muslimische Begabtenförderungswerk in Deutschland. Es fördert talentierte und sozial engagierte muslimische Promovierende aller Fachrichtungen.
- **Cusanuswerk**
Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Es stellt besonders begabten katholischen Studierenden aller Fachrichtungen und Hochschulen Stipendien während der Promotion zur Verfügung.
- **ELES - Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk**
Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk ist die Begabtenförderung der jüdischen Gemeinschaft. Es fördert besonders begabte jüdische Promovierende und setzt dabei auf das Engagement und die Selbstentfaltungsmöglichkeiten der Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- **Evangelisches Studienwerk Villigst**
Das Evangelische Studienwerk Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland. Es vergibt Stipendien an begabte Studierende aller Fachrichtungen, die bereit sind, in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft Verantwortung zu übernehmen.
- **Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)**
Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) ist die älteste politische Stiftung in Deutschland. Sie fördert gesellschaftspolitisch engagierte, begabte Promovierende im Sinne der Sozialen Demokratie mit Stipendien.
- **Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF)**
Die Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit (FNF) ist die Stiftung für liberale Politik. Sie unterstützt talentierte junge Akademikerinnen und Akademiker, um mit einer Promotionsförderung den individuellen Lebensweg eigenverantwortlich gestalten zu können.
- **Hanns Seidel Stiftung**
Das Institut für Begabtenförderung (IBF) der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung vergibt Stipendien in mehreren Programmen, u.a. auch für Promotionen. Sie ist in rund 60 Ländern weltweit tätig in den Bereichen Begabtenförderung, Entwicklungszusammenarbeit und politische Bildung.
- **Hans-Böckler-Stiftung**
Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie fördert Promotionen zum einen als individuelle Projekte im Rahmen von Einzelstipendien. Zum anderen bietet sie Angebote zur strukturierten Promotion über Promotionskollegs, Nachwuchsforschergruppen und institutionellen Kooperationen an.
- **Heinrich-Böll-Stiftung**
Unter dem Motto "Rückenwind für Talente" fördert die grüne Heinrich-Böll-Stiftung Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen aus dem In- und Ausland, die den Zielen des grünen Projekts positiv gegenüberstehen.
- **Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)**
Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) ist die Stiftung für politische Bildung für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Ihr Ziel ist es, künftige Leistungseliten und Führungskräfte zu fördern, die in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Gesellschaft Verantwortung übernehmen.
- **Rosa Luxemburg Stiftung**

Die Rosa Luxemburg Stiftung versteht sich als Teil der geistigen Grundströmung des demokratischen Sozialismus. Ihr Ziel ist es, durch politische Bildung zur Demokratisierung politischer Willensbildung, zu sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zur Überwindung patriarchaler, ethnischer und nationaler Unterdrückung beizutragen.

- **Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)**

Das Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) vergibt bundesweit Stipendien an Promovierende aller Fachbereiche.

- **Studienstiftung des deutschen Volkes**

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und älteste Begabtenförderungswerk in Deutschland. Sie fördert hochqualifizierte und gesellschaftlich engagierte Promovierende, die ein wissenschaftlich anspruchsvolles Projekt bearbeiten individuell und mit Programm.

Weitere Informationen zu Stipendiengebern finden Sie auf der [Webseite der Graduiertenakademie](#).

Zudem werden im Rahmen des **KU-Stipendienprogramms für Nachwuchswissenschaftlerinnen** zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre Stipendien an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben, die sich in einem Qualifizierungsprojekt an der KU befinden. Bewerbungen sind bis zum **30.05.2019** möglich. Die Stipendienlaufzeit beginnt ab dem **01.10.2019**. Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie [hier](#).

☒ **Betreuungsvereinbarung**

Konnten Sie Ihre Betreuerin / Ihren Betreuer von Ihrem Dissertationsprojekt überzeugen, gilt es im nächsten Schritt eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Die Betreuungsvereinbarung unterstützt Sie und Ihre Betreuerin / Ihren Betreuer bei der Durchführung Ihres Projektes. In diesem Dokument werden der Zeit- und Arbeitsplan festgehalten und die gegenseitigen Rechte und Pflichten transparent dargelegt. Selbstverständlich können die hier festgehaltenen Elemente mit dem Fortgang der Arbeit modifiziert werden.

Die Betreuungsvereinbarung unterliegt der [Rahmenpromotionsordnung](#) (RaPromO) der KU sowie der [Fachpromotionsordnung](#) (FPromO) der SLF in der jeweils gültigen Fassung. Das für die KU gültige Musterformular finden Sie [hier](#).

☒ **Annahme als Promovendin/Promovend**

Die formelle Annahme als Promovendin/Promovend regelt die [Rahmenpromotionsordnung](#) (RaPromO) § 6 .

Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen nach RaPromO § 5 und FPromO § 4 erfüllen (vgl. Abschnitt "Voraussetzungen"), eine Betreuerin / einen Betreuer an der KU Eichstätt-Ingolstadt gefunden haben, die/der Ihr Fachgebiet vertritt und dazu bereit ist Ihr Dissertationsprojekt zu betreuen, können Sie die Annahme als Promovendin/Promovend beantragen. Den **schriftlichen Antrag** ([Vorlage zum Download](#)) richten Sie über das Dekanat an den [Vorsitzenden des Promotionsausschusses](#). Dem Antrag sind folgende **Nachweise bzw. Dokumente** beizufügen:

Nachweise über die Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion (RaPromO § 5):

- Zeugnis (Master, Magister, Diplom) über das abgeschlossene Hochschulstudium (beglaubigte Kopie);
für die Annahme an der SLF ist eine Mindestnote von 2,5 erforderlich (FPromO § 4 Abs. 3 Satz 1) oder ein Betreuerantrag mit Bitte um eine Ausnahmegenehmigung;
- Erklärung darüber,
 - a) dass Sie zur Führung eines Doktorgrades nicht unwürdig sind (Art. 69 BayHSchG) und
 - b) dass Sie nicht bereits an einer anderen Fakultät die Durchführung eines Promotionsverfahrens für den Erwerb desselben Doktorgrades beantragt haben, das noch nicht abgeschlossen ist bzw. nicht schon an einer Hochschule eine entsprechende Doktorprüfung endgültig nicht bestanden haben und
 - c) ob Sie bereits eine frühere Promotion abgeschlossen haben (ggf. mit Angabe von Ort, Zeit und Hochschule sowie Thema der Dissertation) (gem. RaPromO § 6 Abs. 2 Satz 3).

[\(Vorlage zum Download\)](#)

Nachweise über die Erfüllung der besonderen Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion (FPromO § 4):

- Nachweis lateinischer Sprachkenntnisse (Latinum) (i.d.R. über das Abiturzeugnis, beglaubigte Kopie) oder
Erlissantrag mit Einverständniserklärung der Betreuerin / des Betreuers (im Original);
- in den Fächern Journalistik und Europastudien: ggf. Nachweis einer zweiten Fremdsprache (i.d.R. über das Abiturzeugnis, beglaubigte Kopie);
- im Fach Latein: Nachweis griechischer Sprachkenntnisse (Graecum);
- bei Hochschulabschluss in einem nicht einschlägigen Fachgebiet: ggf. Nachweis über Absolvierung zusätzlicher Studienleistungen von mindestens 15 Creditpoints oder Erlissantrag mit Einverständniserklärung der Betreuerin / des Betreuers (im Original).

Zusätzliche Dokumente zur Annahme als Promovendin/Promovend (RaPromO § 6 Abs. 2):

- formloser schriftlicher Antrag unter Angabe des geplanten Dissertationsthemas und Nennung der Betreuerin / des Betreuers der Dissertation (mit Ort/Datum und eigenhändiger Unterschrift) **[\(Vorlage zum Download\)](#)**;
- ein Lebenslauf mit genauer Darstellung des Studienverlaufs und Angabe bestandener und nicht bestandener akademischer Abschlussprüfungen (mit Ort/Datum und eigenhändiger Unterschrift);
- ein amtliches Führungszeugnis oder der Nachweis der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst;
- das ausgefüllte Datenblatt für das statistische Landesamt mit den Angaben gem. Art. 64 Abs. 3 BayHSchG **[\(Vorlage zum Download\)](#)**;
- die Betreuungsvereinbarung mit der akademischen Lehrerin / dem akademischen Lehrer, unter deren/dessen Leitung die Dissertation entstehen soll (im Original) **[\(Vorlage zum Download\)](#)**.

Ein Antrag auf Annahme als Promovendin/Promovend kann prinzipiell jederzeit gestellt werden. Über die Annahme entscheidet der Promotionsausschuss, der Ihnen die Entscheidung schriftlich mitteilt. Da der Promotionsausschuss in der Regel nur zweimal im

Jahr zu Beginn eines jeden Semesters tagt, ist eine Anmeldung jeweils zum 1. April oder zum 1. Oktober sinnvoll.

Sollte es im Rahmen Ihrer Promotion zu einem Wechsel der Betreuerin / des Betreuers kommen, so ist dieser unverzüglich schriftlich dem Promotionsausschuss zu melden und eine entsprechende Betreuungsvereinbarung vorzulegen. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Annahme der neuen Betreuerin / des neuen Betreuers (RaPromO § 6 Abs.4).

Entschließen Sie sich dazu, das Promotionsverfahren an einer anderen Fakultät oder Universität durchführen zu lassen oder gar abzubrechen, vergessen Sie nicht, den Vorsitzenden des Promotionsausschusses darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

⊕ Immatrikulation

Die Immatrikulation für ein Promotionsstudium erfolgt persönlich über das **Studierendenbüro** der KU Eichstätt-Ingolstadt und ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich. Fristen zur Einschreibung gibt es nicht. Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG Art. 57 Abs. 2 Satz 2) kann eine Einschreibung höchstens für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Die abschließende mündliche Prüfung kann auch ohne Immatrikulation abgelegt werden.

Wichtig: Um an der KU promovieren zu können, ist eine Immatrikulation nicht zwingend erforderlich. Ebenso kann die Promotion abgeschlossen werden, wenn die Immatrikulationsdauer bereits abgelaufen ist.

Weitere Informationen zur Einschreibung für ein Promotionsstudium finden Sie [hier](#).

⊕ Wissenschaftlicher Austausch

Das wissenschaftliche Umfeld stellt einen nicht zu unterschätzenden Faktor auf dem Weg zur Promotion dar. Die Gestaltung der Promotionszeit liegt weitestgehend in Ihren Händen, was ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Motivationsfähigkeit erfordert.

Um den wissenschaftlichen Austausch sollten Sie sich aktiv bemühen. Neben dem kontinuierlichen Kontakt zu Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer ist die Teilnahme am **Doktorandenkolloquium** Ihres Fachgebietes dringend anzuraten. In diesen Kolloquien können Doktorandinnen/Doktoranden Ihre Projektfortschritte vorstellen und erste eigene (Teil-) Ergebnisse präsentieren. Gleichzeitig können in diesem Rahmen eventuelle Schwierigkeiten diskutiert werden. Zudem lernen Sie Ihre Fachkolleginnen und Fachkollegen kennen und bekommen Einblick in andere Forschungsarbeiten und Arbeitsweisen. Oft stellen die Kolloquien einen Rahmen für die Auswahl wissenschaftlicher Nachwuchskräfte dar. Hier aktiv zu sein, kann einer späteren wissenschaftlichen Karriere durchaus nützen. Sprechen Sie Ihre Betreuerin / Ihren Betreuer daher unbedingt auf eine Teilnahmemöglichkeit am Kolloquium Ihres Faches an.

Darüber hinaus bietet Ihnen die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät ein **strukturiertes Promotionsprogramm**, mit dem Ziel, sowohl die fachliche als auch soziale Integration der Promovendinnen und Promovenden der SLF zu fördern. In einschlägigen Veranstaltungen können Sie Ihre fachlichen Kompetenzen vertiefen oder über die Grenzen Ihres eigenen Faches hinausblicken und erhalten Gelegenheit zum Austausch mit anderen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern. Zudem haben Sie die

Möglichkeit, in Workshops oder Kolloquien unterschiedliche Praktiken der Forschungskonzeption, -organisation und -vermittlung zu erproben.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen innerhalb des strukturierten Promotionsprogramm der SLF finden Sie [hier](#).

Überdies bietet Ihnen die [Graduiertenakademie](#) der KU zur Erweiterung Ihrer Kenntnisse im Bereich der **Zusatz- und Schlüsselqualifikationen** ein umfangreiches Kursprogramm an.

Weitere Informationen zum Veranstaltungsprogramm der Graduiertenakademie erhalten Sie [hier](#).

⊕ Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (Promotionsantrag)

Sobald Sie Ihre Dissertation fertiggestellt haben, können Sie die Zulassung zum Promotionsverfahren beantragen. Formell geregelt wird der Promotionsantrag in § 7 der [Rahmenpromotionsordnung](#) (RaPromO) der KU und in § 5 der [Fachpromotionsordnung](#) (FPromO) der SLF. Den **schriftlichen Antrag** ([Vorlage zum Download](#)) richten Sie über das Dekanat an den [Vorsitzenden des Promotionsausschusses](#). Dem Antrag sind folgende **Nachweise bzw. Dokumente** beizufügen:

Allgemeine Unterlagen gemäß RaPromoO § 7 Abs. 3:

- ein aktualisierter Lebenslauf in doppelter Ausführung (mit Ort/Datum und eigenhändiger Unterschrift);
- drei maschinengeschriebene oder gedruckte Exemplare der schriftlichen Dissertationsleistung;
- eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass Sie
 - a) die schriftliche Dissertationsleistung selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt, keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Schriften und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen kenntlich gemacht haben und
 - b) insbesondere keine Hilfe von Vermittlungs- oder Beratungsdiensten in Anspruch genommen haben ([Vorlage zum Download](#));
- eine Erklärung darüber, ob Sie
 - a) bereits frühere Promotionsversuche unternommen oder Promotionen abgeschlossen haben oder
 - b) die Dissertation in gleicher oder anderer Form in einem anderen Versuch oder in einem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt haben; von früheren Promotionsversuchen sind Ort, Zeit und Hochschule sowie Thema der Dissertation anzugeben ([Vorlage zum Download](#));
- ein amtliches Führungszeugnis oder der Nachweis der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst;
- Vorschläge bezüglich Referentin/Referent und Korreferentin/Korreferent sowie den Prüfenden in der Prüfungskommission. Ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Prüfungskommission besteht grundsätzlich nicht.

Besondere Nachweise gemäß FPromO § 5:

- Nachweis geforderter Sprachkenntnisse (FPromO § 4 Abs. 1 Satz 1 bzw. 2);
- Nachweis der Abschlussnote (FPromO § 4 Abs. 1 Satz 3);
- ggf. Nachweis geforderter Studien- bzw. Prüfungsleistungen (FPromO § 4 Abs. 1 Satz

4).

Über die Zulassung zum Promotionsverfahren entscheidet der Vorsitzende des Promotionsausschusses (RaPromO § 8 Abs. 1 Satz 1).

☒ Begutachtung der Dissertation

Die Begutachtung der Promotion regeln § 10 der [Rahmenpromotionsordnung](#) (RaPromO) der KU und § 8 der [Fachpromotionsordnung](#) (FPromO) der SLF.

Sobald Sie zum Promotionsverfahren zugelassen sind, werden vom Promotionsausschuss **zwei Gutachten** über Ihre Dissertation eingeholt. In der Regel erstellt Ihre Betreuerin / Ihr Betreuer das Erstgutachten; für das Zweitgutachten wird eine Korreferentin / ein Korreferent bestellt.

Die **Beurteilung** der Dissertation erfolgt in getrennten schriftlichen Gutachten, die Hinweise für eine ggf. notwendige Überarbeitung in Bezug auf die Veröffentlichung anführen. Die Erstgutachterin / der Erstgutachter und die Zweitgutachterin / der Zweitgutachter beantragen getrennt voneinander die Annahme oder Ablehnung Ihrer Dissertation und schlagen jeweils eine Note vor. In der Regel soll die Begutachtung innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Dissertation abgeschlossen werden. Lehnen beide Gutachter die Dissertation ab, ist das Promotionsverfahren beendet. Lehnt eine Gutachterin / ein Gutachter Ihre Dissertation ab oder unterscheidet sich die Beurteilung um mehr als 1,7 Notenpunkte, wird ein drittes Gutachten eingeholt.

Nach dem Eingang sämtlicher Gutachten werden diese zusammen mit Ihrer Dissertation für mindestens 14 Tage während der Vorlesungszeit oder 28 Tage während der vorlesungsfreien Zeit im Dekanat zur **Einsichtnahme** ausgelegt. Die zur Einsichtnahme berechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dürfen beim Vorsitzenden des Promotionsausschusses innerhalb der Auslagefrist eine schriftliche Stellungnahme zur Dissertation abgeben, in der sie unter Darlegung der Gründe Einwände gegen die Annahme oder Ablehnung der Arbeit vorbringen. Nach Ablauf der Frist entscheidet der Promotionsausschuss über die **endgültige Annahme oder Ablehnung** der Arbeit. Der Vorsitzende des Promotionsausschusses teilt Ihnen das Ergebnis im Anschluss schriftlich mit.

☒ Disputation

Die Disputation regeln §§ 11-16 der [Rahmenpromotionsordnung](#) (RaPromO) der KU und § 9 der [Fachpromotionsordnung](#) (FPromO) der SLF.

Ist Ihre Dissertation angenommen, setzt der Vorsitzende des Promotionsausschusses in Absprache mit der Prüfungskommission den **Termin** Ihrer mündlichen Prüfung fest. (Die Zusammensetzung der Prüfungskommission regelt FPromO § 6). Die Prüfung soll spätestens drei Monate nach Annahme der Dissertation erfolgen. Der Termin wird schließlich fakultätsöffentlich bekannt gegeben. Ihnen geht spätestens 14 Tage im Voraus vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses eine schriftliche Einladung zu.

Die mündliche Prüfung findet in der Regel in Form einer **öffentlichen Disputation** statt. Eingeleitet wird diese durch einen 30-minütigen Vortrag, in dem Sie die Prüfungskommission über den Gegenstand Ihrer Dissertation informieren. Im Anschluss verteidigen Sie den Inhalt Ihrer Dissertationsschrift und diskutieren über angrenzende Fragestellungen. Die

Gesamtdauer der Disputation beträgt etwa 90 Minuten.

Der Verlauf und die Beurteilung Ihrer Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten. Der Vorsitzende des Promotionsausschusses stellt nach Abschluss die Gesamtnote der Disputation fest.

⊕ Bewertung

Die **Notenskala** für die Bewertung der Dissertation und der mündlichen Prüfung setzt sich gemäß FPromO § 8 Abs. 1 folgendermaßen zusammen:

summa cum laude	(0,5)	=	ausgezeichnet
magna cum laude	(0,7; 1,0; 1,3)	=	sehr gut
cum laude	(1,7; 2,0; 2,3)	=	gut
rite	(2,7; 3,0; 3,3)	=	befriedigend
insuffizienter	(3,7; 4,0)	=	ungenügend

Die **Gesamtnote** der Promotion ergibt sich gemäß RaPromO § 13 Abs. 1 Satz 2-3 aus dem arithmetischen Mittel der doppelt gewerteten Note der Dissertation und der Note der mündlichen Prüfung. Hierbei werden nur zwei Stellen nach dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt

bis 0,6	=	summa cum laude
über 0,6 bis 1,5	=	magna cum laude
über 1,5 bis 2,5	=	cum laude
über 2,5 bis 3,5	=	rite
über 3,5 bis 4,0	=	insuffizienter

Nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Promotion stellt Ihnen der Vorsitzende des Promotionsausschusses innerhalb von vier Wochen ein **Prüfungszeugnis** mit dem Datum der letzten Prüfungsleistung aus. Es enthält die Gesamtnote, die Note der Dissertation und die Note der mündlichen Prüfung.

Mit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses ist die Promotion abgeschlossen (RaPromO § 13 Abs. 2 Satz 3). **Achtung:** Das Prüfungszeugnis berechtigt Sie nicht zur Führung des Dokortitels.

⊕ Veröffentlichung

Ein weiterer grundlegender Bestandteil des Promotionsverfahrens ist die **Veröffentlichung**. Die Veröffentlichung der Dissertation und die Ablieferung der Pflichtexemplare regelt § 17 der **Rahmenpromotionsordnung** der KU.

Innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Bestehen der mündlichen Prüfung müssen Sie Ihre Dissertation im Einvernehmen mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer sowie der Korreferentin / dem Korreferenten der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich machen. Zudem ist ein Exemplar Ihrer Dissertation im Dekanat für die Prüfungsakten der Fakultät

abzugeben. Die Verbreitung Ihrer Dissertation kann schließlich erfolgen durch:

- den Nachweis der Verbreitung über den Buchhandel durch einen gewerblichen Verleger mit einer Mindestauflage von 100 Exemplaren sowie die kostenfreie Ablieferung von zehn Exemplaren an die Universitätsbibliothek oder
- den Nachweis der Veröffentlichung in einer Zeitschrift oder Zeitschriftenreihe oder
- die Ablieferung eines Microfiches oder einer CD und 20 weiterer Kopien oder
- die Ablieferung einer elektronischen Version, deren Datenformat und -träger mit der Universitätsbibliothek abzustimmen ist oder
- die unentgeltliche Ablieferung von 20 Exemplaren, die auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier gedruckt sowie dauerhaft haltbar gebunden sein müssen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unbedingt die detaillierten Ergänzungen, die in der Rahmenpromotionsordnung § 17 Abs. 1 Satz 3-7 angeführt werden.

Egal für welche Form der Veröffentlichung Sie sich entscheiden, Sie sollten sich genau überlegen, welches Ziel Sie mit Ihrer Dissertation verfolgen. Planen Sie eine Karriere in der Wissenschaft, sollten Sie sich für einen der renommierten Fachverlage entscheiden; streben Sie hingegen eine Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft an, so kann die Entscheidung auf eine schnelle und kostengünstige Art der Veröffentlichung fallen.

Verlagsveröffentlichung

Für die klassische Veröffentlichung in Form eines Buches benötigen Sie in der Regel einen Verlag. Um einen geeigneten Verleger ausfindig zu machen, sollten Sie genügend Zeit einplanen. Es gibt zahlreiche Dissertationsverlage, die in erster Linie Hochschulschriften verlegen. Bei den etablierten Wissenschaftsverlagen hingegen machen Dissertationen nur einen kleinen Teil des Programms aus.

Sprechen Sie zunächst Ihre Betreuerin / Ihren Betreuer auf Empfehlungen an. Informieren Sie sich dann bei geeigneten Verlagen im Vorfeld eines Vertragsabschlusses über das Programmprofil, eventuelle Lektoratsarbeiten, Presse- und Marketingaktivitäten sowie über die Vertriebsarbeit. Bei den meisten Verlagen wird ein Druckkostenzuschuss fällig, der - abhängig von Umfang und Ausstattung des Buches sowie Eigenleistung der Autorin / des Autors - sehr hoch ausfallen kann.

Herausragende Arbeiten werden aber auch von verschiedenen Stipendienggebern gefördert. Bei der Suche nach einem geeigneten Stipendienggeber können Sie u.a. auf die Stipendiendatenbanken (Abschnitt "Finanzierung") zurückgreifen. Zudem bieten im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaften u.a. folgende Stiftungen Fördermöglichkeiten an:

- [Boehringer-Ingelheim-Stiftung](#)
- [Fazit-Stiftung](#)
- [Fonte-Stiftung](#)

Elektronische Veröffentlichung

Eine schnelle und günstige Alternative bietet die elektronische Veröffentlichung. Mit einer virtuell verfügbaren Veröffentlichung Ihrer Dissertation erreichen Sie oftmals einen wesentlich größeren Leserkreis. Die KU bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Dissertation kostenlos in KU.opus zu veröffentlichen.

Weitere Informationen zur Veröffentlichung von Dissertationen in KU.opus erhalten Sie [hier](#).

☒ Beurkundung und Titelführung

Beurkundung und Titelführung werden in § 18 der [Rahmenpromotionsordnung](#) der KU Eichstätt-Ingolstadt geregelt. Sobald Ihre Dissertation der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich ist, wird die Promotion durch Aushändigung einer Urkunde vollzogen. Mit dem Erhalt der Urkunde geht das Recht der Führung des Dokortitels einher.

Auf Antrag kann der [Vorsitzende des Promotionsausschusses](#) das Recht zur Titelführung bereits dann befristet erteilen, wenn Sie einen gültigen Verlagsvertrag vorlegen.

☒ nach der Promotion

Sie haben es endlich geschafft und Ihre Promotion abgeschlossen! Jetzt stellt sich die Frage: Was folgt nun? Auf der einen Seite lockt die Wissenschaft, auf der anderen Seite bieten sich zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Universität an.

Wege in die Wissenschaft

Die Zeit zwischen Promotion und Professur ist nicht leicht, da diese in Deutschland nicht klar strukturiert ist. Als Postdoktorandin / Postdoktorand müssen Sie sich selbstständig um passende Forschungs- bzw. Weiterqualifikationsmöglichkeiten bemühen. Im Allgemeinen dient diese Phase der Qualifizierung für eine Professur oder eine vergleichbare wissenschaftliche Dauerstelle. Derzeit gibt es verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Universitätsprofessur: Habilitation, Juniorprofessur oder Postdoc in einem Nachwuchsgruppenleiterprogramm.

Habilitation:

Der klassische Weg zur Universitätsprofessur ist die Habilitation, die formal der Feststellung einer wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung einer Postdoktorandin / eines Postdoktoranden auf dem Weg zur Professur in einem bestimmten Fachgebiet dient. Als Habilitand sind Sie in der Regel als (angestellte) wissenschaftliche Mitarbeiterin / (angestellter) wissenschaftlicher Mitarbeiter oder (beamtete) akademische Rätin auf Zeit / (beamteter) akademischer Rat auf Zeit an einer Universität beschäftigt. Sie sind in Forschung und Lehre eingebunden und verfassen in der Regel Ihre Habilitationsschrift, die Sie für eine Berufung auf eine Professur qualifiziert.

Zu beachten ist hierbei, dass die maximale Beschäftigungsdauer über befristete Arbeitsverträge an einer Universität in Deutschland gemäß

[Wissenschaftszeitvertragsgesetz \(WissZeitVG\)](#) zeitlich begrenzt ist. In der Regel können Sie über Haushaltsmittel als Postdoc für maximal sechs Jahre angestellt werden. Darüber hinaus ist nur eine Finanzierung über Drittmittel oder über eine der seltenen Entfristungen möglich. Ebenso denkbar, ist eine externe Habilitation.

Weitere Informationen zur Habilitation finden Sie [hier](#).

Juniorprofessur:

Die Juniorprofessur ermöglicht jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit herausragender Promotion auch ohne Habilitation einen direkten Einstieg in Forschung und Lehre und qualifiziert sie für die Berufung auf eine Professur. Juniorprofessuren werden in Deutschland von den Universitäten ausgeschrieben, wobei das Bewerbungsverfahren an herkömmliche Berufungsverfahren angelehnt ist. In der Regel sind diese Stellen auf drei

